

Jeder bleibt, wo er ist

Bezirksrat gegen den Bezirk Niederbayern: Der Prozess vor dem Verwaltungsgericht Regensburg war politisch pikant – und endete für den Kläger mit einer Niederlage.

Der niederbayerische Bezirksratsabgeordnete Urban Mangold (ÖDP), seines Zeichens auch Landesgeschäftsführer seiner Partei und Zweiter Bürgermeister von



Urban Mangold, ÖDP-Bezirksrat in Niederbayern.

FOTO BSZ

Passau, darf nicht während der laufenden Amtsperiode in den Bezirksausschuss des Bezirkstags Niederbayern wechseln.

Der Bezirksrat hatte dagegen geklagt, dass ihm vor rund einem Jahr per Mehrheitsbeschluss des Bezirkstags der Einzug in das Gremium verwehrt worden war. Mangold hatte in seiner Ausschussgemeinschaft kleinerer bürgerlicher Parteien – derzeit bestehend aus ÖDP, FDP und Bayernpartei – mit seinem Bezirksratskollegen Toni Deller (FDP) vereinbart, für diesen nach der Hälfte der Legislaturperiode in den Bezirksausschuss, das wichtigste Machtgremium des Be-

zirks, zu wechseln. „Wegweisend für andere Kommunalparlamente im Freistaat“ könnte das Urteil werden, hatte der ÖDPLer vorab kundgetan. Kleine Parteien würden dadurch künftig mehr Rechtssicherheit erhalten.

„Das stellt kommunale Praxis auf den Kopf“

Doch das Verwaltungsgericht Regensburg gab jetzt dem Bezirk Niederbayern, vertreten durch seinen Bezirkstagspräsidenten Olaf Heinrich (CSU), Recht. Kommunalrechtsexperten glauben, dass Mangold durch seine Klage den Zwergerl-Parteien eher einen Bärendienst erwiesen hat – und durch dieses Urteil nun bayernweit die vielfach angewandte Praxis, unter der laufenden Amtsperiode Wechsel in Ausschüssen durchzuführen, infrage gestellt werden könne. Oft wurde dass nämlich relativ lasch gehandhabt. Doch wo kein Kläger, da kein Richter.

Olaf Heinrich (CSU) gehörte zu jenen, die es strenger sahen und hatte bei der Sitzung des Kommunalparlaments am 1. März 2016 auf die Rechtsordnung verwiesen, der sich der Bezirk beugen müsse. Diese sehe nicht vor, dass eine Rotation von Bezirksräten während der Amtszeit ohne „wichtigen Grund“ möglich sei. Laut Bezirksordnung sei eine Mitgliedschaft in einem Ausschuss „ein Ehrenamt, das nur aus wichtigen, in der Person des

Bezirkstagsmitglieds liegenden Gründen beendet werden kann“ – und nicht durch interne Absprachen einer Ausschussgemeinschaft.

Vor dem Verwaltungsgericht erläuterte Urban Mangold zusammen mit seinem Anwalt Thomas Troidl seine Argumente. Er legte eine Liste vor mit Umbesetzungen von politischen Organen in ganz Deutschland und erläuterte, diese seien gängige Praxis. Er habe den Eindruck, als sei seine „kritische Mitarbeit dem Bezirkstag lästig“. Dies wies der Bezirk Niederbayern, vertreten durch den Direktor der Bezirksverwaltung, Josef Fröschl, zurück: „Die Verwaltung hat vorgelegt, dass eine Umbesetzung nicht möglich ist. Wir richten uns nach der Rechtsordnung.“

Nach 2,5-stündiger Verhandlung verkündete Vorsitzender Richter Markus Eichenseher, die



Olaf Heinrich, Präsident des niederbayerischen Bezirkstags. FOTO BSZ

Klage werde abgewiesen. Sie sei zunächst formal deshalb unzulässig, da nicht Mangold, sondern die gesamte Ausschussgemeinschaft hätte klagen müssen. Im Interesse der Rechtssicherheit entschied das Verwaltungsgericht Regensburg

auch noch in der Sache selbst und wies die Klage zusätzlich als inhaltlich unbegründet ab. Eine interne Absprache einer Ausschussgemeinschaft stelle keinen wichtigen Grund dar.

Der Kläger hatte auch argumentiert, dass das Vorgehen des Bezirks gegen den Schutz von Minderheiten – hier der kleineren Parteien – verstoße. Der Schutz politischer Minderheiten sei jedoch durch die Ablehnung der Rotation nicht beeinträchtigt, da dieser durch die Bildung von Ausschussgemeinschaften am Anfang einer Wahlperiode gewährleistet sei, so der Richter.

Enttäuscht zeigte sich Urban Mangold: „Das heutige Urteil hat weitreichende Folgen nicht nur für die Bezirkstage, sondern für die Gemeinden, Städte und Kreise in ganz Bayern. Künftig sind Veränderungen der Ausschussbesetzung innerhalb einer Amtsperiode nur noch bei Mandatsaufgabe und schwerwiegenden persönlichen Gründen zulässig. Das stellt die kommunale Praxis auf den Kopf. Wir warten die schriftliche Urteilsbegründung ab und werden dann entscheiden, ob wir in Berufung vorm Verwaltungsgerichtshof gehen.“

Bezirkstagspräsident Heinrich nahm das Urteil dagegen zufrieden auf: „Ich freue mich, dass die Kontinuität der Arbeit im Bezirksausschuss gewahrt bleibt. Wir sind froh, dass damit jetzt Rechtssicherheit geschaffen ist.“

> MELANIE BÄUMEL-SCHACHTNER